

Landeshauptstadt München, Sozialreferat  
 Amt für Wohnen und Migration  
 Wohnungslosenhilfe und Prävention  
 Frau  
 Fachplanung allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention  
 S-III-WP/S1  
 Franziskanerstr. 8  
 81669 München

## Bezirksverwaltung

Hausanschrift:  
 Prinzregentenstraße 14  
 80538 München  
 Telefon: 089/2198-01  
 Fax: +49 (89) 21980522512  
<http://www.bezirk-oberbayern.de>

München, 04.05.2020

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (stets angeben)	Sachbearbeiter/in Sachbearbeiterin	Telefon +49 (89) 219822512	E-Mail @bezirk-oberbayern.de
-------------	-------------------------------	---------------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

Stellungnahme als Zuarbeit für Frau (Amt für Wohnen und Migration  
 Fachplanung allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention)  
 zur Beantwortung des SPD-Stadtratsantrag vom 10.07.2019 mit dem  
 Thema:

*„Erhalt und zusätzliche Schaffung von Plätzen in der Wohnungslosenhilfe im  
 Zusammenhang mit den Vorgaben der Verordnung zur Ausführung des Pfl-  
 ege – und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoG)“*

Es geht um Langzeiteinrichtungen der Wohnungslosenhilfe in München deren  
 Kostenträger der Bezirk Oberbayern ist.

Auf die Frage, warum der Bezirk nicht selbst baut, bzw. eigene Einrichtungen  
 schafft, möchten wir Sie im Folgenden über die Stellung und die Aufgaben-  
 bereiche informieren:

Die Bezirke haben nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 SGB I als Leistungsträger  
 die Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung der Sozial-  
 leistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und  
 ausreichend zur Verfügung stehen. Diese Verpflichtung wird durch den Ab-  
 schluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungsan-  
 bietern erfüllt. Erst wenn kein Leistungsanbieter bereit ist, Leistungen in ei-  
 nem bestimmten Bereich anzubieten und entsprechende Leistungs- und Ver-

gütungsvereinbarungen wahrzunehmen, kann der Bezirk als Leistungsträger selbst Einrichtungen schaffen.

Im Bereich der stationären Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII bedeutet dies, dass der Bezirk im Moment selbst keine eigenen Einrichtungen schaffen kann. Die muss primär durch entsprechende Leistungsanbieter erfolgen. Auf den Abschluss von entsprechenden Vereinbarungen und auch auf die ausreichende Bedarfsdeckung durch die Leistungsanbieter wirkt der Bezirk hin, wie die untenstehend genannten Aktivitäten zeigen.

Auch die Sanierung der bestehenden Einrichtungen liegt in der Verantwortung der zuständigen Leistungsanbieter, die die Kosten dafür vorab beim Bezirk beantragen müssen. Die erforderlichen und notwendigen Kosten für die Sanierung können grundsätzlich im Rahmen der Investitionsbeträge in den Entgelten refinanziert werden.

Trotz der dargestellten eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten ist sich der Bezirk Oberbayern seiner Aufgabe bewusst und stets bestrebt, darauf hinzuwirken, dass ausreichend die Plätze in der Wohnungslosenhilfe zur Deckung des Bedarfs zur Verfügung stehen, bzw. die sog. „weißen Flecken“ in den Landkreisen zu minimieren.

Aus diesem Grund wurde auch 2015 das GSV (Gremium Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung im Bezirk Oberbayern) Projekt 17 mit dem Titel:

**Angleichung der Versorgungsstandards Prävention, Akutversorgung und Nachsorge für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in städtischen und ländlichen Regionen in Oberbayern.  
Bestandsaufnahme und Empfehlungen**

initiiert.

Das Gremium Gesundheits-, Sozial- und Versorgungsplanung im Bezirk Oberbayern (GSV) gab im Rahmen seiner Beteiligung an der Sozialplanung eine Bestandserhebung und Defizitanalyse der Wohnungslosenhilfe in städtischen und ländlichen Regionen in Oberbayern in Auftrag. Eine breit angelegte Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Vertretern hat in der zweijährigen Laufzeit des Projektes GSV 17 eine erste Bestandserhebung erstellt, eine umfassende Typisierung der Hilfeangebote erarbeitet, die Nahtstellen zu anderen Rechtskreisen und Versorgungsbereichen beschrieben und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Oberbayern formuliert.

Aus dem Gremium GSV 17 wurden folgende Ziele formuliert:

für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen

- in ganz Oberbayern eine Bestandsaufnahme der Hilfen (von Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit bis Notunterkünften) zu erstellen,
- flächendeckend einheitliche Standards für die ambulante und stationäre Wohnungslosenhilfe zu entwickeln, um Verdrängungseffekte zu vermeiden,
- fachliche und sozialräumliche Maßnahmen und Empfehlungen für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung der Hilfeangebote zu formulieren,
- dabei die Schnittstellenprobleme von der Wohnungslosenhilfe zu angrenzenden Hilfesystemen (z.B. Psychiatrie, Sucht, Altenhilfe etc.) zu beschreiben und Empfehlungen zur Überwindung zu erarbeiten,
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Wohnungslosenhilfe und Wohnungsbauwirtschaft insbesondere den Gesellschaften, die Sozialen Wohnungsbau betreiben.

Ein Gesamtziel können wir wie folgt zusammenfassen:

Den Verdrängungsmechanismus bei wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen aus ländlichen Regionen in die Ballungsräume zu reduzieren und möglichst flächendeckende Standards für die Wohnungslosenhilfe in Oberbayern zu benennen. Nur im Rahmen einer regionalen Sozialplanung können Grundlagen geschaffen werden, die trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Prävention und ambulanter bzw. stationärer Wohnungslosenhilfe mittel- und langfristige zu einer Angleichung der Hilfeangebote führen.

Die EWO (ExpertInnengruppe Wohnen) wurde als Empfehlung aus dem GSV 17 ins Leben gerufen.

Mittlerweile haben sich in allen Planungsregionen die wichtigen Akteurinnen und Akteure getroffen und in den bestehenden Arbeitskreisen vernetzt, daraus entstanden vielerorts die AK's „wohnen+“

Herr Roth wies zum Schluss unseres Gespräches noch auf die neue „Bezirksarbeitsgemeinschaft Sozialplanung“ hin, sie soll:

fachlichen Austausch pflegen, soziale Landschaften gestalten: Die oberbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Bezirk Oberbayern wollen künftig enger zusammenarbeiten. Deshalb haben sie jetzt die Bezirksarbeitsgemeinschaft Sozialplanung gegründet. Ziel der Zusammenarbeit ist, die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Landschaft in Oberbayern – mit passgenauen Hilfen für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

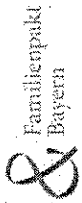
Zwischen dem Bezirk Oberbayern als überörtlichem Sozialhilfeträger sowie den 20 Landkreisen und drei kreisfreien Städten als örtlichen Trägern gibt es zahlreiche Verbindungs- und Nahtstellen der Zusammenarbeit.

Mit der Bezirksarbeitsgemeinschaft Sozialplanung entsteht nun ein Forum für den gegenseitigen Austausch beispielsweise zu den Hilfen für Menschen mit Behinderung, wohnungslose Menschen und Personen mit Pflegebedarf. Wichtige Themen sind darüber hinaus, die Beratung vor Ort zu verbessern, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie die Versorgung in Zeiten des Fachkraftmangels zu sichern. Diese vielfältigen Herausforderungen sind nicht gänzlich neu für Kommunen und Kommunalpolitik; neu sind jedoch die Dimensionen, in denen diese auftreten. Deshalb besteht bei den Teilnehmenden eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

#### Fazit:

Wir begrüßen es sehr, dass über die Hälfte der Bestandsbauten (die restlichen folgen) mittlerweile einen Bescheid der FQA München erhalten haben, **sodass keine Plätze in der Wohnungslosehilfe wegfallen, oder gefährdet sind.**

Unserer Ansicht nach können wir deshalb auf ein gemeinsames abgestimmtes Programm zu dieser Problematik erstmal verzichten.



Zusammenfassung

Regionalkoordination WLH

